

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3572 -**

Warum lehnt die Landesregierung in 35 Fällen Sprachlernklassen an niedersächsischen Schulen ab?

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümmler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.05.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 29.05.2015

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.07.2015, gezeichnet

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann

Vorbemerkung des Abgeordneten

In ihrer Antwort auf meine Anfrage „Sprachförderung an Schulen in Niedersachsen“ (Drs. 17/3267) hat die Landesregierung zu meiner Frage 14 erklärt, dass in den vergangenen zwölf Monaten landesweit an 35 Schulen beantragte Sprachlernklassen abgelehnt wurden. Allein in Stadt und Region Hannover wurden an 26 Schulen Sprachlernklassen nicht genehmigt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die im Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 01.07.2014, SVBl. S. 330) vorgesehenen Bildungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen zuwandernder Familien zu verbessern und ihnen einen bestmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Durch diesen Erlass werden Schulwirklichkeit und Schulentwicklung auf vielfältige Weise geregelt und gestaltet, den aktuellen Anforderungen schulischer und im Speziellen sprachlicher Förderung von Schülerinnen und Schülern zuwandernder Familien wird Rechnung getragen.

Die eingerichteten Sprachlernklassen stellen eine erfolgreiche Organisationsform sprachentwicklungspädagogischen Handelns dar. Der Erlass berücksichtigt allerdings über die Sprachlernklassen hinaus weitere, vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Sprachentwicklung. Zusätzlich zu einer inklusiven und unterrichtsimmanenten Sprachförderung als Aufgabe jedes Unterrichts existieren verschiedene additive Sprachfördermaßnahmen wie

- Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung,
- Sprachlernklassen,
- Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“,
- Förderunterricht,
- Besondere Sprachförderkonzepte.

Dass Schülerinnen und Schüler direkt in den Regelunterricht aufgenommen werden, entspricht dem Anspruch inklusiver Beschulung.

Damit einher geht die Einlösung des Ziels, die Anteile gemeinsamen Unterrichts zu erhöhen sowie den pädagogisch wirksamen und zeitnahen Übergang von Sprachlernklassen zum Regelunterricht in der allgemeinbildenden Schule zu gewährleisten.

Auch ohne hinreichende Deutschkenntnisse lernen Schülerinnen und Schüler in den musisch-kreativen, sportlichen und technischen Unterrichtsfächern die Sprache gewissermaßen en passant, im konkreten Sprachhandeln am Beispiel eines Werkstücks, eines Liedes, eines Projekts oder eines gemeinsamen sportfachlichen Spiels.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Schuljahresplanungen noch nicht abgeschlossen, zum Beginn des kommenden Schuljahres können daher noch Veränderungen eintreten.

1. Welche Gründe führten in den 35 genannten Fällen jeweils zur Ablehnung der Sprachlernklasse (bitte für jede Schule einzeln auflisten)?

Auf die Darstellung in der Antwort zu 2 wird verwiesen.

2. Welche alternativen Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse wurden den von der Ablehnung jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern unterbreitet (bitte für jede der 35 Schulen einzeln auflisten)?

	Name der Schule	Zu Frage 1	Zu Frage 2
Regionalabteilung Hannover Hannover Stadt und Region	1. IGS Vahrenheide-Sahlkamp	Räumliche Ressourcen aktuell nicht hinreichend.	Steuerung der Zuwanderung an benachbarte Systeme.
	2. IGS List	Fachkraft fehlt.	Steuerung der Zuwanderung an benachbarte Systeme.
	3. GY Helene-Lange	Räumliche Ressourcen aktuell nicht hinreichend.	Steuerung der Zuwanderung an benachbarte Systeme.
	4. GY Elsa-Brändström	Der zunächst von der NLSchB angenommene Bedarf hat sich an diesem Standort nicht bestätigt.	Aktuell gibt es keine Notwendigkeit.
	5. HRS Heisterberg	Weniger Schülerinnen und Schüler von Zuwanderern als angenommen.	Dennoch wurde die Anzahl der Förderstunden nach 071 erhöht.
	6. GS Fuhsestraße	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	7. GS Beuthener Straße	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	8. GS Egestorff	Kein außergewöhnlicher Anstieg der Zuwandererzahlen	Nutzt vorhandene Förderstunden nach 071
	9. GS Fridtjof-Nansen	Die Schule spricht sich gegen die Einrichtung von Sprachlernklassen aus, sondern gestaltet Kurse.	Nutzt vorhandene Förderstunden nach 071
	10. GS Hägewiesen	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	11. GS Kastanienhof	Weniger Schülerinnen und Schüler von Zuwanderern als angenommen.	Dennoch wurde die Anzahl der Förderstunden nach 071 erhöht.
	12. GS Ahlem	Weniger Schülerinnen und Schüler von Zuwanderern als angenommen	Dennoch wurde die Anzahl der Förderstunden nach 071 erhöht.
	13. GS Tegelweg	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	14. GS an der Feldbuschwende	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.

	Name der Schule	Zu Frage 1	Zu Frage 2
	15. GHS Hinrich-Wilhelm-Kopf	Weniger Schülerinnen und Schüler von Zuwanderern als angenommen.	Dennoch wurde die Anzahl der Förderstunden nach 071 erhöht.
	16. HS Geschwister-Scholl	Die Antragstellung erfolgte als die Stellenplanung bereits abgeschlossen war; aktuell sind keine ausreichenden Stellen vorhanden.	Die vorbezeichnete Schule erhielt im Schuljahr 2014/2015 30 Stunden nach 071 (Sprachförderstunden), im 2. Halbjahr 2014/2015 erhielt die Schule zusätzlich 15 weitere Std. nach 071.
	17. HS Lehrte	Fachkraft fehlt.	Einrichtung von Sprachförderbändern, 45 Förderstunden nach 071; darüber hinaus Verbleib in der Regelklasse vorgesehen i. S. inklusiver Beschulung
	18. HS Konrad-Adenauer	Diese Schule läuft aus.	Sprachförderbänder eingerichtet; 35 Stunden nach 071; darüber hinaus ist Verbleib in der Regelklasse vorgesehen i.S. inklusiver Beschulung.
	19. HS Uetze	Sprachlernklasse zum 01.02.2015 eingerichtet.	
	20. HRS Leineschule	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	21. RS Robert-Koch	Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist nicht ausreichend.	Flex. Nutzung von 10 Förderstunden nach 071.
	22. GS Am Castrum	Fachkraft fehlt.	Zuweisung von 49 Förderstunden nach 071/076.
	23. GS Theodor-Heuss	Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist nicht ausreichend.	43 Förderstunden nach 071/076 zugewiesen; Möglichkeit zur Einrichtung von Sprachförderbändern nutzen.
	24. GS Albert-Schweitzer-Lehrte	Fachkraft fehlt.	Zuweisung von 58 Förderstunden nach 071/076.
	25. GS Ratsschule Garbsen	Hypothetischer Antrag; Schülerzahl noch unbekannt; Fachlehrkraft noch unbekannt.	Einrichtung eines Sprachförderbandes ist beabsichtigt.
	26. OBS Laatzen	Fachkraft fehlt.	Zuweisung von 20 Förderstunden nach 071.
Nienburg	27. OBS Hoya	Einrichtung einer Sprachlernklasse, sofern eine geeignete Lehrkraft im Einstellungsverfahren zur Verfügung steht.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	28. GHS Landesbergen	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	Inklusive Beschulung im Regelunterricht ist erfolgt; Zusatzförderung soweit möglich.
	29. GS Liebenau	An der auf demselben Gelände liegenden HS Liebenau wird eine Sprachlernklasse eingerichtet.	Beide Schulen arbeiten kooperativ zusammen und verfügen über 45 Förderstunden, die gemeinsam genutzt werden (siehe Übersicht zu 3).
	30. GS Stolzenau	Diese Schule hat aktuell keinen Bedarf mehr.	
Diepholz	31. GS Am Lindhof Syke	Sprachlernklasse kommt zum 01.08.2015.	
	32. GS Mühlenkampschule	Der Anstieg der Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse hat sich jüngst erhöht. Die Sprachlernklasse wird folgerichtig zum 01.08.2015 eingerichtet.	In der Zwischenzeit sind 7 Förderstunden nach 071 verfügt worden.
	33. OBS Bruchhausen-Vilsen	Der Antrag befindet sich noch im Genehmigungsverfahren; die Einrichtung einer Sprachlernklasse zum 01.08.2015 wird geprüft.	In der Zwischenzeit ist eine inklusive Beschulung erfolgt.

	Name der Schule	Zu Frage 1	Zu Frage 2
RA OS, LB, BS	34. GS Feldbreite (Regionalabteilung Osnabrück)	Wesentlich für die Ablehnung war die Kurzfristigkeit des Antrags. Die erforderlichen Personalmaßnahmen konnten nicht mehr erfolgen.	Die Schülerinnen und Schüler konnten die Sprachlernklasse der GS Rostrup, Bad Zwischenahn nutzen.
	35. HS Bremervörde (Regionalabteilung Lüneburg)	Räumliche Voraussetzungen nicht gegeben.	Erteilung von Sprachförderstunden.
	Keine Ablehnungen bisher in der Regionalabteilung Braunschweig		

Stand: 01.07.2015

3. Welche Veränderungen haben sich seit Beantwortung meiner Anfrage am 31.03.2015 hinsichtlich der Sprachlernklassen in Niedersachsen ergeben? In welchen Schulen sind neue Sprachlernklassen genehmigt worden, wo gab es Ablehnungen (bitte gegebenenfalls die Gründe für die Ablehnungen wie unter 1. gefragt und die alternativen Angebote wie unter 2. gefragt auflisten)?

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert den Stand der genehmigten Anträge zur Einrichtung von Sprachlernklassen vom 01.07.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungen für das kommende Schuljahr zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind.

Reg. Abt.	Dez	LK	SNR	Schule	Datum der Genehmigung der SLK
LG	2	ROW	43035	OBS Beeke Schule Scheeßel	13.04.2015
LG	2	LG	34344	GHS Meckelfeld	06.05.2015
LG	2	LG	61578	OBS Meckelfeld	30.03.2015
LG	2	LG	34204	OBS Salzhausen	09.04.2015
LG	2	CE	33662	OBS Walsrode	28.04.2015
LG	2	CE	43370	OBS Soltau	28.04.2015
LG	2	CE	13791	GS Vorwerk, Celle	Genehmigung wird zeitnah erteilt werden.
BS	2	BS	38465	GS Klint	Mai 2015/statt GS Diesterweg SNR 38362
BS	2	BS	47867	GHS Rünigen	Juni 2015/statt HS Sophienstraße SNR 38465
BS	2	BS	62932	RS Maschstraße	März 2015/statt 1 SLK an HS Heidberg SNR 44763 (Schule läuft aus)
BS	2	BS	62935	RS Nibelungen	März 2015/statt 1 SLK an HS Heidberg SNR 44763 (Schule läuft aus)
BS	2	Gö	10947	GS Wilhelm Busch	April 2015/Antrag seitens des Schulträgers
BS	2	Gö	10893	GS Hölty	April 2015/statt GS Lamme/ Antrag seitens des Schulträgers
BS	2	GF	14278	GS Ehra-Lessien	April 2015/Antrag seitens des Schulträgers
BS	2	GF	40174	HS am Drömling	April 2015/Antrag seitens des Schulträgers
H	2	DH	40903	HS Liebenau	zum 01.08.2015
LG	3	WL	66552	GY Winsen	Juni 2015
LG	3	VER	67003	GY Cato Bontjes van Beek	Juni 2015
LG	3	OHZ	84487	KGS Waldschule	Juni 2015

Reg. Abt.	Dez	LK	SNR	Schule	Datum der Genehmigung der SLK
LG	3	OHZ	84487	KGS Waldschule	Juni 2015
LG	3	CE	81358	IGS Celle	Juni 2015
OS	3			IGS Delmenhorst	19.02.2015

Reg. Abt	Dez	LK	SNR	Schule	Datum der Ablehnung	Gründe der Ablehnung	Alternativen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
LG	2	LG	42924	HS Bleckede	Mai 2015	Das Antragsgenehmigungsverfahren läuft noch; eine Ablehnung ist aktuell wahrscheinlich, denn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist gemäß Erlass nicht ausreichend.	Zuweisung von Förderstunden nach 071 ist erfolgt.
OS	2	EL	19902	GS Werlte		Bedingungen gem. Erlass zur Errichtung einer SLK sind nicht erfüllt.	Einrichtung von Sprachfördermaßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, Ressourcen erteilt